

bietet, nach Sackurs Ermittlungen die jüngste Redaction der Weissagung darstellt.

150. Der Schluss der Untersuchung von H. Walter über Abt Bernhard I. von Montecassino (Studien und Mittheil. aus dem Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden XXII, 32 ff.; vgl. N. A. XXVI, 797 n. 391) behandelt eingehend das von ihm verfasste *Speculum monachorum* nach Ueberlieferung, Echtheit, Abfassungszeit (Aug.—Sept. 1274), Quellen und Inhalt. R. H.

151. In der Fortsetzung einer Untersuchung über die Reformation der westfälischen Benedictinerklöster im 15. Jh. durch die Bursfelder Congregation (Studien und Mittheil. aus dem Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden XXII, 48 ff.) giebt J. Linneborn verschiedene Auszüge aus Tractaten und Uebungsbüchern der Congregation nach hsl. Quellen. R. H.

152. In einer Untersuchung über Ebrard von Béthune unterscheidet K. Lohmeyer (Romanische Forschungen herausg. von Vollmöller XI, 1901. S. 412—430) den Verfasser des *Laborintus*, Everardus Alemannus (c. a. 1230), vom Verfasser des *Graecismus*, Ebrardus Bethuniensis. Der *Graecismus* besteht aus älteren Stücken verschiedenen Ursprungs (cap. I—VIII), die Ebrardus bei der Arbeit kannte und benutzte und gelegentlich auch missverstand, und seinen eigenen Versen (cap. IX sqq.); dieses Gemengsel gaben die Freunde im Jahre 1212 als ein einheitliches Lehrbuch der Grammatik heraus, nachdem Ebrardus über der Arbeit gestorben war. Lohmeyers Ausführungen sind im Ganzen richtig, aber nicht so neu, wie er glaubt, da ihm einige wichtige Beiträge von Daunou, Hauréau, Baebler und Egenolff entgangen sind. Auch lässt sich weiterkommen.

So ist der Verfasser des *Laborintus* wahrscheinlich Lehrer an der Domschule zu Bremen gewesen. Ich setze die Zeugnisse der verschiedenen Hss. her: Rom Palat. 381 (Stevenson I, 108) *causa efficiens huius libri dicitur fuisse quidam magister Parisiensis, pro tunc rector scholarum in Bremis*; Giessen LXXXVII (Otto, Comment. critic. S. 90, dieses Zeugnis wird erst durch einen Vergleich mit München lat. 11048 verständlich) *Laborinthus poeta et orator de ritorum scholarum (rectorum scholarum München) Bremiensi magister Parisiensis* (die drei entscheidenden Worte lässt München weg, sie sind Interpolation aus einem Commentar) *laboribus honorisque (nec non München) de oratorum et poetarum instrumentis et stilis propriis incipit feliciter*; Wolfenbüttel Helmst.